

Pflege der Schullaufbahn in den Schularten



Für die Pflege der Schülerlaufbahn im laufenden Betrieb nutzen Sie bitte die **schulartspezifischen Artikel**:

- Mittelschule: [Schullaufbahn MS](#)
- Realschule: [Schullaufbahn RS](#)
- Gymnasium:

Datenpflege nach Altdatenübernahme aus WinSD

Während in WinSD lediglich die wiederholten Jahrgangsstufen mit dem jeweiligen Wiederholungsgrund geführt wurden, wird in ASV die komplette Laufbahn eines Schülers protokolliert. Allerdings ist diese Liste (zu finden auf dem Reiter *Laufbahn* im Modul *Schüler*) nach der Altdatenübernahme meist lückenhaft. Die Art und der Umfang der Protokollierung unterscheidet sich grundlegend vom Altverfahren, was Nachpflegearbeiten mit sich bringt. Sie müssen jedoch **nicht** die kompletten Laufbahndaten der Schüler nachpflegen – lediglich die wiederholten Jahrgangsstufen sind nach der Altdatenübernahme einzutragen, um ggf. entscheiden zu können, ob der Schüler einem Wiederholungsverbot nach BayEUG unterliegt.

Der Screenshot zeigt beispielhaft eine (bereits überarbeitete) Laufbahn:

Datum	Schuljahr	Schule	Jgst.	Kl._Gruppe	Grund für Änderung	Zusatzinfo	
01.08.2010	2010/11	ST GY Altdorf GY ALTDORF(LEI...	8		Wiederholen	pflcht	
01.08.2011	2011/12	ST GY Altdorf GY ALTDORF(LEI...	9		Vorrücken	regulär	
01.08.2012	2012/13	ST RS Feucht RS FEUCHT	9	9 A	Schulartwechsel	freiwillig	
01.08.2013	2013/14	ST RS Feucht RS FEUCHT	10	10 A	Vorrücken	regulär	

Erläuterung:

Der Schüler wiederholte im Schuljahr 10/11 am Gymnasium die 8. Jgst. (Pflicht) und wechselte zum Schuljahr 12/13 von der 9. Jgst. des Gymnasiums in die 9. Klasse an der Realschule. In der WinSD wäre in diesem Szenario **aus Sicht der Realschule** bei den Wiederholungen 8A und 9H einzutragen gewesen. Der Schüler hat demnach die Höchstausbildungsdauer der Realschule erreicht und unterliegt somit dem Wiederholungsverbot nach Art. 55 BayEUG.



Die Schullaufbahndaten zeichnen immer das Bild der **zum jeweiligen Zeitpunkt besuchten Schulart** (im Beispiel: 10/11 - Wiederholung/Pflicht) und **nicht** die Sicht der **aktuellen Schulart**!

Für ein evtl. vorliegendes Wiederholungsverbot sind folgende Merkmale maßgeblich:

- Wurde eine frühere (Pflicht-)Wiederholung an der gleichen Schulart wie die aktuelle absolviert? (WinSD: A)

- Wurde bei einem Schulartwechsel die gleiche Jahrgangsstufe nochmalig besucht (WinSD: S, B oder H). Wichtig dabei ist die Schulart der Herkunftsschule.
- Wurde eine Wiederholung bzw. ein Rücktritt freiwillig (WinSD: F, R) oder unfreiwillig durchgeführt (WinSD: P, X, Y)
- Sonderfall: Wiederholung/Rücktritt aus besonderen Gründen nach BayEUG (WinSD: Z, K)

Einige Wiederholungen und Wiederholungsgründe werden im Rahmen der Altdatenübernahme übernommen, sie müssen jedoch in den meisten Fällen überarbeitet werden. Hierzu ist es sinnvoll, sich eine Liste der Wiederholungen aus der WinSD auszudrucken.

Wiederholer-Übersicht aus WinSD

1. Laden Sie sich die [zip-Datei](#) mit dem WinSD-Bericht sowie der besonderen Auswahl herunter und entpacken Sie die enthaltenen Dateien S_FORMAT.DAT und ASV-SCHÜLER MIT WIEDERHOLUNGEN.PRN
2. Import des Suchformats „ASV-Wiederholer“
 1. Kopieren Sie die Datei S_FORMAT.DAT in den Unterordner *sd* Ihrer WinSV-Installation (z.B. C:\WinSV\sd).
Benennen Sie eine evtl. bereits vorhandene Datei gleichen Namens vorher um.
 2. Aktivieren Sie das Pflegemenü (Datei – Pflegemenü)
 3. Menü *Pflege – Export/Import andere Daten – Import Suchformate aus S_FORMAT.DAT*
 4. Importieren Sie das Suchformat *ASV-Wiederholer* durch Klick auf *Importieren* und beantworten Sie die Frage im nächsten Dialog („Import beenden?“) mit *JA*
3. Import der Definierten Liste *ASV-Schüler mit Wiederholungen*
 1. Menü *Auswertungen – Definierbare Listen*
 2. Klicken Sie auf *Listendatei* und anschließend auf *Listen importieren*.
 3. Wählen Sie die zuvor entpackte Liste *ASV-SCHÜLER MIT WIEDERHOLUNGEN.PRN* aus und klicken Sie auf *Import*. Den anschließenden Importbericht können Sie schließen.
4. Drucken der Wiederholer-Übersicht
 1. Menü *Auswertungen – Definierbare Listen*
 2. Klicken Sie auf *Listendatei*, suchen Sie die zuvor importierte Liste *ASV-Schüler mit Wiederholungen*, wählen Sie sie mit Doppelklick aus und klicken Sie auf die Schaltfläche *Zurück mit o.a. aktueller Liste*
 3. Wählen Sie alle Klassen aus und drucken Sie die Liste

Überarbeitung der Daten in ASV

Arbeiten Sie die zuvor aus WinSD ausgedruckte Liste am besten klassenweise ab. Die folgende Übersicht zeigt exemplarisch die jeweils relevanten Eintragungen in der Schullaufbahn. Die zu ändernden Daten sind **fett gedruckt**.



Das Datum des übernommenen Eintrags ist in der Regel das Datum der Altdatenübernahme.
Tragen Sie als Datum den ersten Tag des jeweiligen Schuljahres ein, der Eintrag in der Spalte *Schuljahr* wird dann automatisch ausgefüllt.

Merkmal in WinSD	Bedeutung	Rechtsgrundlage BayEUG	Bemerkung	Eintrag in der Schülerlaufbahn						
				Datum	Schuljahr	Schule	JGSt.	KL.-Gruppe	Grund für Änderung	Zusatzinfo
P	Pflichtwiederholung an der eigenen Schulart	Art. 53 und 55		1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Wiederholen	pflicht
F	Freiwillige Wiederholung an der eigenen Schulart	Art. 55		1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Wiederholen	freiwillig
K	Wiederholung aus besonderen Gründen an der eigenen Schulart	Art. 55	Dies entspricht im wesentlichen einer freiwilligen Wiederholung. Jedoch sollte die Information, dass die Wiederholung aus besonderen Gründen (meist: Krankheit) stattfand, nicht verloren gehen, um evtl. später im Falle des Überschreitens der Höchstausbildungsdauer eine Ausnahmegenehmigung erwirken zu können.	1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Wiederholen	bes. Gründe
R	Freiwilliger Rücktritt an der eigenen Schulart	Art. 55		15.12.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Rücktritt	freiwillig
B	Pflichtwiederholung bei Schulartwechsel unter Anrechnung auf die Höchstausbildungsdauer	Art. 55		1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Schulartwechsel	pflicht
H	Wiederholung bei Schulartwechsel unter Anrechnung auf die Höchstausbildungsdauer	Art. 55	Wird aus WinSD nicht übertragen und muss vollständig nachgetragen werden.	1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Schulartwechsel	freiwillig
S	Wiederholung bei Schulartwechsel ohne Anrechnung auf die Höchstausbildungsdauer	—	Nur bei Übertritt aus der Regelklasse der MS, nicht bei Übertritt aus M-Klasse	1.8.2013	2013/14	ST RS Musterhausen	5		Schulartwechsel	sonstig
A	Wiederholung an anderer Schulart unter Anrechnung auf die Höchstausbildungsdauer	Art. 55	Hier muss die damalige Schule eingetragen werden! Ob es z.B. am Gymnasium eine freiwillige oder eine Pflichtwiederholung war, spielt im Nachgang aus Sicht der jetzigen Schulart keine Rolle. Es ist in jedem Fall nur der Art. 55 relevant.	1.8.2011	2011/12	ST GY Testberg	8		Wiederholen	pflicht
X	Probezeit nach Schulartwechsel nicht bestanden	Kein Art., wenn von MS (Regelklasse), sonst Art. 55		1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Rücktritt	sonstig (von MS, Regelklasse) freiwillig (ansonsten)
Y	Probezeit nach Vorrücken auf Probe (GSO/RSO) nicht bestanden	Art. 53 und 55	Schüler zählt als Wiederholungsschüler	1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Rücktritt	pflicht
Z	Probezeit nach Vorrücken auf Probe (Art. 53(6) Satz 2 BayEUG) nicht bestanden	Art. 55	Schüler zählt nicht als Wiederholungsschüler. Siehe Bemerkung zu „K“	1.8.2011	2011/12	ST RS Musterhausen	8		Rücktritt	bes. Gründe

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

<https://www.asv.bayern.de/doku/alle/schueler/laufbahn/start>
Letzte Änderung: **02.12.2019 13:51**